

Wahrnehmung durch Staatsminister Dr. Hoyer

**Frage Nr. 51**

**MdB Dr. Dagmar Enkelmann**

**Fraktion DIE LINKE.**

Frage:

*Welche „Usancen“ und „Regeln“ der Bundesregierung, auf die sich die Vize-Regierungssprecherin am 12. März 2010 namens der Bundeskanzlerin berief (vgl. u.a. Süddeutsche Zeitung, Ausgabe vom 13. März 2010), hat der Bundesminister des Auswärtigen bei der Auswahl von Unternehmern, die ihn bei seinen Auslandsreisen begleiten, zu beachten?*

Antwort:

**Die Reisen des Bundesaußenministers werden aus politischen Gründen meist mit relativ kurzem Vorlauf durchgeführt. Soweit Anlass und Umstände der Reise die Mitnahme einer Wirtschaftsdelegation geraten erscheinen lassen, holt das Auswärtige Amt dennoch zunächst bei den zuständigen deutschen Auslandsvertretungen Empfehlungen ein, welche deutschen Unternehmen im Gastland kommerzielle Interessen, z.B. konkrete Projekte, verfolgen.**

**Zusätzlich werden einschlägig kompetente Wirtschaftsverbände und -vereinigungen wie auch andere Informationsquellen zu Rate gezogen. Für die Zusammensetzung der Wirtschaftsdelegation ist wesentlich, welche wirtschaftlichen Interessen bestimmter Unternehmensrepräsentanten bestehen.**

**Außerdem wird angestrebt, auch mittelständische Unternehmen in der Delegation angemessen zu berücksichtigen. Der vor diesem Hintergrund zusammengestellte Vorschlag ist nach Entscheid durch die Amtsleitung Grundlage für die Einladungen zur Teilnahme an der Reise.**